



Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.06.2024

ausführliche Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses vom 07.05.2024 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO) ... (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

Anlage zu TOP 2 (Seite 12)

TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



ausführliche Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Tagesordnung

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 07.05.2024
2. Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 202 der Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.05.2024

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Niederschrift

über die 41. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2019-2024)

am Dienstag, dem 07.05.2024, 19.00 Uhr

**im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg,
Neumarkt 2, 1. Etage**

(öffentliche Sitzung)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:21 Uhr

Niederschrift

Anwesende:

Frau Obst

Bürgermeisterin

Herr Otto
Herr Wutzler
Herr Möckel
Herr Fischer

(ab TOP4)
Mitglieder /stellv. Mitglieder

Gäste:

Herr Schmidt
Herr Kaiser
Herr Prager
Herr Hänel

Stadtrat, Ortsvorsteher Saupersdorf
Stadtrat
Hauptamtsleiter
Amtsleiter Finanzen

Entschuldigt:

Frau Trommer
Herr Forbrig

Schriftführerin:
Frau Uhlig

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 09.04.2024

2. Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027 (Vorlage Bürgermeisterin)

3. Ausbau der „Rudolph-Breitscheid-Str. Abs.“ als Wirtschafts- und Radweg hier: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken (§§ 89 und 90 SächsGemO) - Flurstücke 1157/5, 1157/7 etc. Gemarkung Kirchberg (Vorlage Bürgermeisterin)

4. Auslaufen von Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum 31.12.2022 hier: Künftige Verfahrensweise mit Garagen auf städtischen Grundstücken (Vorlage Bürgermeisterin)

5. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

6. Anregungen und Mitteilungen – nicht öffentlich

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 41. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2019 – 2024), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Obst weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Niederschrift

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 09.04.2024

Die Niederschrift der 40. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) vom 09.04.2024 ist allen Mitgliedern zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Beschluss über die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2023 bis 2027 an den Wirtschaftsprüfer Hans-Joachim Kraatz, Kugelgenstraße 12, 01326 Dresden zum Preis von 4.998,00 EUR € brutto je Prüfung.

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 3 - Ausbau der „Rudolph-Breitscheid-Str. Abs.“ als Wirtschafts- und Radweg hier: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken (§§ 89 und 90 SächsGemO) – Flurstücke 1157/5, 1157/7 etc. Gemarkung Kirchberg

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1.

Beschluss 09/24/05

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Erwerb des Flurstückes 1157/5 Gemarkung Kirchberg zum Kaufpreis von 3,20 €.
Alle weiteren Kosten, die mit dem Erwerb des Flurstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch die Stadt Kirchberg zu tragen.**

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

2.

Beschluss 10/24/05

3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Erwerb des Flurstückes 1157/7 Gemarkung Kirchberg zum Kaufpreis von 11,20 € sowie den Verkauf der Flurstücke 1274/2 und 1274/3 Gemarkung Kirchberg zum Kaufpreis von 75,20 €.
Alle weiteren Kosten, die jeweils mit dem Erwerb des/der Flurstücke/s entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den jeweiligen Erwerber zu tragen.

Abstimmergebnis: Einstimmig

3.
Beschluss 11/24/05

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Erwerb der Flurstücke 1177/6 und 1177/7 Gemarkung Kirchberg zum Kaufpreis von 348,40 € sowie den Verkauf des Flurstückes 1183/3 Gemarkung Kirchberg zum Kaufpreis von 160,80 €.
Auf die Auszahlung der Kaufpreise wird verzichtet. Daher sind alle weiteren Kosten, die mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, durch die Stadt Kirchberg zu tragen.

Abstimmergebnis: Einstimmig

4.
Beschluss 12/24/05

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücke 1274/4 Gemarkung Kirchberg zum Kaufpreis von 107,20 €.
Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Flurstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Abstimmergebnis: Einstimmig

**zu TOP 4 – Auslaufen von Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum
31.12.2022
hier: Künftige Verfahrensweise mit Garagen auf städtischen Grundstücken**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Hänel, Herr Fischer, Herr Wutzler

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf von Garagen im Eigentum Dritter auf städtischen Grundstücken nicht mehr zuzustimmen. Die bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse können jederzeit einvernehmlich bzw. vertragskonform beendet werden. Der Grundstückseigentümer behält sich das Recht vor, Verträge in begründeten Fällen außerordentlich zu kündigen.

Niederschrift

Der Pachtzins wird ab dem 01.01.2025 auf 90,00 €/Jahr netto incl. Grundsteueranteil / Garagen und die Miete auf 30,00 €/Monat netto incl. Grundsteueranteil für Garagen festgesetzt.

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- Herr Möckel bemängelt die wieder verlegten Betonpflastersteine vor dem Pflegeheim nach dem Glasfaser-Bau.
Frau Obst: Bauabnahme ist noch nicht erfolgt; wird nachgearbeitet
- Herr Otto erkundigt sich nach dem Stand des Hochwassermanagementrisikoplane betreffend das Gelände der ehemaligen Kunstleder mit einer möglichen Bebauung von Eigenheimen
Frau Obst: Wenn dort Eigenheime oder ähnliches errichtet werden, muss auch zwingend ein Regenüberlaufbecken gebaut werden und Keller gehen nicht



D. Obst
Bürgermeisterin



K. Uhlig
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



TOP 2 - Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO) ...

Beschlussvorlage (Seite 11)

Anlage zu TOP 2 (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 24.05.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

**Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 202 der Gemarkung Kirchberg**

Sachverhalt:

Im Eigentum der Stadt Kirchberg befindet sich das Flurstück 202 der Gemarkung Kirchberg in Größe von 10 m² (siehe Lageplan).

Das Flurstück befindet sich an der Hartmannsdorfer Straße am Hintereingang des Wohngrundstückes Südstraße 22. Die Fläche wird als Stellplatz für Abfalltonnen genutzt.

Durch den Eigentümer des Flurstückes 204/2 der Gemarkung Kirchberg, ist der Antrag auf Abkauf der jahrelang von ihm genutzten Fläche gestellt worden. Bei der Bearbeitung des Antrages ist aufgefallen, dass für das Flurstück kein Pachtvertrag besteht.

Das o. g. Flurstück benötigt die Stadt Kirchberg nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 90 Abs. 1 SächsGemO), einer Veräußerung stehen Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegen.

Gemäß dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 72 Abs. 2 SächsGemO) sind Grundstücke einem möglichst breiten Interessentenkreis im Rahmen einer Ausschreibung bekannt zu geben. Nach der VwV kommunale Grundstücksveräußerung entfällt diese Pflicht, wenn die Grundstücke an Mieter, Pächter oder Erbbauberechtigte verkauft werden, hier in diesem Fall durch den Grundstücksanlieger und jahrelangem Nutzer.

Nach § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Stadt verpflichtet, Vermögensgegenstände zum vollen Wert zu veräußern. Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 34,00 Euro/qm.

Alle weiteren mit dem Verkauf entstehenden Kosten, u. a. Notar-, Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Durch den Antragsteller wurde schriftlich bestätigt, dass dem Erwerb zum o. g. Kaufpreis zzgl. aller Nebenkosten zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Veräußerung des Flurstückes Nr. 202 der Gemarkung Kirchberg mit 10 m².

Der Kaufpreis beträgt 340,00 €.

Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2**
- TOP 3



TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3